



CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Email: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 12. Juni 2019

Vernehmlassung:

Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP setzt sich für die internationale Akzeptanz des Schweizerischen Finanzplatzes ein. Sie ist erfreut, dass die Schweiz bei der Überprüfung der Umsetzung des AIA-Standards bis jetzt gut abschliesst. Die CVP wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Schweiz diese vom Global Forum durchgeführten Länderüberprüfungen gut besteht und somit keinen Gegenmassnahmen oder sogenannten „schwarzen Listen“ ausgesetzt ist. Die bisherigen Überprüfungen bestätigen, dass die Anstrengungen der Schweiz im Bereich des Informationsaustausches Wirkung zeigen.

Gleichzeitig hat die CVP auch immer wieder verschiedene vom Bundesrat voreilig beschlossene Massnahmen kritisiert. Die gilt ebenfalls für einige vom Bundesrat in der vorliegenden Vernehmlassung vorgeschlagenen Massnahmen, welche für die CVP zu weit gehen. Denn trotz der Bedeutung dieser Peer Reviews und dem daraus folgenden internationalen Druck, müssen die Anpassungen verhältnismässig sein und auch den Anliegen des hiesigen Finanzplatzes Rechnung tragen. Die CVP verlangt, dass der Bundesrat sich mit seinen Vorschlägen vermehrt an den Konkurrenzfinanzplätzen orientiert.

US-Dollars, Stockwerkeigentümerschaften und Sorgfaltspflichten

Die CVP begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung der Ausnahme für Stockwerkeigentümergeinschaften und Miteigentümerschaften. Es besteht trotz der Aufhebung weiterhin keine Meldepflicht und hat in der Praxis somit keine Auswirkungen. In Zukunft dürfte die Position dieser Gemeinschaften durch die Anpassung sogar gestärkt werden.

Die neu eingeführte Pflicht, die Beträge nur noch in US-Dollar auszuweisen ist aus Sicht der CVP sinnvoll. Es ist an dieser Stelle jedoch anzufügen, dass es paradox ist, als Standardwährung die Währung eines Landes anzuwenden, welche den internationalen Verpflichtungen der OECD nicht nachkommt. Der Bundesrat wird aufgefordert, den Druck auf die USA gerade auch über die multilateralen Organisationen zu erhöhen. Ein „level playing field“ kann nur erreicht werden, wenn die Vereinigten Staaten von Amerika die internationalen Regulierungen ebenfalls anwenden. Die CVP unterstützt die Anpassungen an den geltenden Sorgfaltspflichten. Sie hält den Bundesrat jedoch an, bei der Umsetzung der Pflichten den Unterschieden zwischen den Grossbanken und den KMU Rechnung zu tragen. Der administrative Aufwand fällt für kleinere Finanzinstitute ungleich mehr ins Gewicht als für grössere.

Aussetzung des Informationsaustauschs

Die CVP begrüsst die neu eingeführte Möglichkeit, dass nicht nur der Bundesrat, sondern auch die zuständige Behörde in eigener Zuständigkeit den AIA aussetzen kann, wenn der Partnerstaat die Anforderungen der OECD an die Vertraulichkeit und die Datensicherheit nicht mehr erfüllt. Die CVP beantragt dem Bundesrat zu prüfen, ob Art. 31 Abs. 2 AIAG nicht sogar in eine zwingende Formulierung umgewandelt werden sollte. Denn die Datensicherheit und die Vertraulichkeit sind für das Vertrauen in den Informationsaustausch zwingend nötig.

Stiftungen und Vereine

Die CVP lehnt die Aufhebung der Ausnahme vom AIA für gemeinnützige Stiftungen und Vereine ab. Das Ziel der einheitlichen Regelungen zum Informationsaustausch ist die Verhinderung von Steuerhinterziehung. Die vom Global Forum geforderte Aufhebung der Ausnahme für Stiftungen und Vereinen verkennt dabei die Besonderheiten des Schweizer Rechts. Gemeinnützige Stiftungen und Vereine sind in der Schweiz der staatlichen Aufsicht unterstellt und unterstehen sehr strikten Regulierungen. Das Vermögen gehört ausschliesslich und unwiderruflich der Stiftung oder dem Verein. Die beiden Vehikel können somit nicht zur Steuerhinterziehung missbraucht werden. Die Ausnahme vom AIA ist deshalb weiterhin gerechtfertigt. Eine Aufhebung dieser Ausnahme würde den Stiftungs-Sektor gefährden, in dem der finanzielle und administrative Aufwand massiv zunehmen würde und vor allem auch kleinere Institute in ihrer Existenz bedroht wären. Die CVP fordert den Bundesrat auf, die Ausnahme für gemeinnützige Stiftungen und Vereine – wie dies Deutschland macht und im FACTA-Abkommen ebenfalls geregelt ist – weiterhin zu erhalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz